

## 4. Schritt: Den Erbplan erstellen...

In der Liste der erfassten Erben und Wunscherben werden Ihre Zuteilungen sowie allfällig fehlende Pflichtteile angezeigt.

### Erbzuteilungen:

| Angehöriger/Wunscherbe | Zuteilung                                                       | Wert    | Anteil       |   |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------|--------------|---|
| Anneli                 | Maximalbegünstigung                                             | 149'375 | 58.58%       | ✗ |
| Lara Mozart            | Pflichtteil                                                     | 23'906  | 3/32 (9.38%) | ✗ |
| Gregory Mozart         | Pflichtteil und Aktien / Wertschriften Microsoft (Vorerbschaft) | 23'906  | 3/32 (9.38%) | ✗ |
| Berthold               | Pflichtteil                                                     | 23'906  | 3/32 (9.38%) | ✗ |
| Sohnemann              | Pflichtteil und Geldbetrag                                      | 28'906  | 11.34%       | ✗ |
| William                | -                                                               | 0       | 0%           | ✗ |
| Robert                 | Pers. Gegenstände Münzensammlung                                | 5'000   | 1/51 (1.96%) | ✗ |

Klicken Sie auf einen **Angehörigen / Wunscherben** in der Liste, um diesem...

- den maximal möglichen Betrag (Maximalbegünstigung)
- lediglich den Pflichtteil
- einen Vermögenswert \*
- ein Prozentanteil
- ein Geldbetrag
- oder den nach allen Zuteilungen verbleibenden Rest

aus Ihrem Erbvermögen zuzuteilen.

\* Vermögenswerte sind nur als Vermächtnis zuteilbar, wenn diese in [Schritt 3. „mein Vermögen“](#) erfasst wurden.

Klicken Sie auf ✗ um **alle Zuteilungen an einen Erben** zu löschen.

**ZURÜCKSETZEN**

Klicken Sie auf **ZURÜCKSETZEN** um **alle Erbzuteilungen** zu löschen und Ihren **Erbplan neu aufzusetzen**.

Bei der **Maximalbegünstigung** werden alle Erben auf den Pflichtteil gesetzt und es wird der maximal begünstigten Person den gesamten verbleibenden Rest des Erbvermögens zugeteilt.

*Auch wenn Sie die Maximalbegünstigung gewählt haben, besteht weiterhin die Möglichkeit einzelne Vermächtnisse zu erfassen (Vermögenswerte, Geldbeträge oder Prozentanteile).*

Bei **Ehe- oder eingetragenen Paaren** wird bei der Maximalbegünstigung auch der **Ehevertrag** resp. **Vermögensvertrag** genutzt:

Im oberen Bereich der Seite wird für **Ehe- oder eingetragenen Paare** die Aufteilung des Gesamtvermögens gemäss dem gewählten Güterstand angezeigt. Sie sehen auf einen Blick, wieviel der Partner aus dem Güterrecht, aus Vorsorge und aus dem Erbrecht erhält:

|             |                                                                                                                     |                          |                 |          |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------|----------|
| Güterstand: | Vorschlagszuweisung                                                                                                 | ↕                        | Gesamtvermögen: | 903'000  |
| Ihr Partner | Anneli erhält aus dem Güterrecht:  |                          | 648'000         | -648'000 |
|             | aus dem Erbrecht:                                                                                                   |                          | 159'375         |          |
|             | Todesfall-Leistungen aus Vorsorge:                                                                                  |                          | 140'000         |          |
|             | Total:                                                                                                              |                          | 947'375         |          |
| Erblasser:  | John Sebastian Bach                                                                                                 |                          | Erbvermögen:    | 255'000  |
|             |                                                                                                                     | unverteiltes Erbvermögen | 0               | 0%       |

Zur Erreichung der gegenseitigen Maximalbegünstigung empfiehlt Ihnen der Erbplaner, falls möglich, den Güterstand der **Errungenschaftsbeteiligung mit Vorschlagszuweisung**.

### Die Vorschlagszuweisung:

*Häufig haben Ehegatten oder eingetragene Paare den Wunsch, den überlebenden Partner im Falle des Todes bestmöglich zu begünstigen. Die Kinder treten dabei einen Schritt zurück und werden erst nach dem Ableben des zweiten Elternteiles stärker berücksichtigt. Dasselbe gilt für die Eltern von kinderlosen Paaren.*

*Vereinbaren die Paare die Vorschlagszuweisung so fällt lediglich das Eigengut des verstorbenen in die Erbteilung und der überlebende Partner kann über die gesamte gemeinsame Errungenschaft verfügen.*

Falls die Vorschlagszuweisung nicht möglich ist, wird im Sinne der Gegenseitigkeit der Güterstand der **Errungenschaftsbeteiligung** vorgeschlagen.

In gewissen **seltenen Fällen** kann auch ein anderer Güterstand eine Maximalbegünstigung des Partners vorsehen. So z.B.:

- Wenn der Partner mit weniger Eigengut keine Erben mit Pflichtteilen hat, kann die **Gütergemeinschaft** von Vorteil sein.
- Wenn der Partner mit der höheren Errungenschaft keine Erben mit Pflichtteilen hat, kann die **Gütertrennung** von Vorteil sein.

Mit der Schaltfläche  neben „Ihr Partner“ sehen Sie die Auswirkungen der verschiedenen Güterstände auf die güterrechtliche Vermögenszuteilung im Todesfall.

Bei Fragen dazu lassen Sie sich am besten zusätzlich durch Ihren Notar beraten.

## Die Maximalbegünstigung einer Person mittels Erbverzicht

Der Erbplaner bietet, falls möglich, bei der Maximalbegünstigung des Partners die Option, ein **Erbverzicht der pflichtteilgeschützten Erben** zu erfassen. Der Erbverzicht wird in einem **Erbvertrag** festgehalten.

Ein Erbverzicht ist die sicherste Art, eine absolute Maximalbegünstigung einer bestimmten Person zu erreichen. Dabei verzichten zum Beispiel die Kinder zugunsten des überlebenden Elternteils auf ihr Erbe.

Eine Erbverzichtsregelung ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn alle Erben mit Pflichtteil bereit und fähig sind einen Erbverzichtsvertrag zu unterzeichnen. Minderjährige Kinder können nicht verzichten.

## Spezielles zu Vermächtnissen

Vermächtnisse sind eine gute Möglichkeit einem Angehörigen oder Wunscherben zum Beispiel einen speziellen Gegenstand oder Geldbetrag zu vermachen. Dabei ist in Bezug auf die Pflichtteile anderer Erben folgendes zu beachten:

- Wenn Sie erfasste Vermögenswerte einem Erben zuteilen, beachten Sie bitte, dass sich der Wert in der Zukunft ändern kann.
- Wenn Sie in Ihrem Erbplan grössere Vermächtnisse zuteilen und sich ihr Erbvermögen bis zu Ihrem Ableben verringert hat, kann dies zur Verletzung von Pflichtteilen führen.
- Bei einer Vergrößerung des Erbvermögens kann ein Vermächtnis unter Umständen nicht mehr ausreichen um ein Pflichtteil zu decken.
- Vermächtnisse an einen Angehörigen oder Wunscherben können Steuerfolgen auslösen.

Nachdem Sie Ihre Erbteilung erfasst haben, können Sie in [Schritt 5. Mein Dossier](#) Ihre Testament- / Ehe-, Vermögens- oder Erbvertrag-Vorlagen herunterladen.